

Hennigsdorf, den 04.05.2021

## HAUSMITTEILUNG

**Von:** Fachbereich Stadtentwicklung

**Über:** BM *g*

**An:** Stadtverordnete, FBL I – IV, SBL, Pressesprecherin, Marketingbeauftragter

**Zusätzlich:** Presse (extern)

**Betr.** ANF0021/2021 zur BV0034/2021, Fraktion Die Linke

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu oben benannter Anfrage nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Aufgrund des Umfangs der Anfrage und der Kürze der zur Beantwortung zur Verfügung stehenden Zeit kann die Verwaltung leider nicht alle Fragen allumfassend bis zur heutigen Stadtverordnetenversammlung beantworten.

### **1. In welchen Abständen waren Prüfungen zur Sicherheit für die gesperrte Brücke vorgeschrieben?**

Für Bauwerke dieser Art sind alle sechs Jahre Hauptuntersuchungen vorgeschrieben. Dazwischen finden Einfachprüfungen und jährliche Sichtkontrollen statt.

Die von der Stadt beauftragte erste Hauptuntersuchung fand 2008/09 statt. In diesem Zusammenhang wurde auch das Brückenbuch erstellt. Die Brücke wurde mit der Zustandsnote 2,3 bewertet.

2011 fand eine Einfachprüfung statt, hierbei wurde der Zustand mit 1,2 bewertet.

Bei der nächsten Hauptuntersuchung im Jahr 2014 wurde die Brücke mit der Zustandsnote 2,9 bewertet. Im Zuge der Hauptuntersuchung wurden Fäulnis und Pilzbefall an drei Tragpfosten festgestellt wurden. Der Befall wurde oberflächlich beseitigt und die Schadstellen behandelt. Ein Austausch der Tragpfosten war zu diesem Zeitpunkt nicht notwendig; dieser wäre auch ohne erheblichen Rückbau des Überbaus nicht möglich gewesen.

2017 erfolgte wieder eine Einfachprüfung des Bauwerks mit dem Ergebnis, dass sich der Zustand trotz Instandhaltungsarbeiten weiter verschlechtert hatte und sich insbesondere der Querschnitt der Tragpfosten durch Fäulnis und Pilzbefall weiter verringert hat. Der Zustand wurde mit der Note 3,4 bewertet. Entsprechend wurde durch die Verwaltung die Erstellung einer Sanierungskonzeption für das Brückenbauwerk beauftragt. Parallel zur Erarbeitung des Sanierungskonzeptes kam es zu erhebliche Vandalismusschäden, die u.a. zu einer mehr als 50 prozentigen Zerstörung des Brückengeländers führten.

Das Sanierungskonzept kam zu dem Ergebnis, dass die Schäden nicht reparabel sind, da eine Sanierung der Tragpfosten den kompletten Rückbau des (tlw. bereits zerstörten) Überbaus erfordert und die Sanierungskosten den Kosten eines Ersatzneubaus entsprechen, ohne dabei ein neues Bauwerk zu erhalten. Ebenso wurde ausgeführt, dass eine Tragkonstruktion aus Holz für eine Brücke an diesem Standort nicht geeignet ist. Hierüber und über die notwendige Sperrung der Brücke informierte die Verwaltung die Stadtverordneten mit Hausmitteilung vom 27.07.2018

In der Folge wurde dann durch die Stadtverordneten der Beschluss zum Ersatzneubau (BV0093/2019 in der Stadtverordnetenversammlung vom 21.08.2019) **einstimmig** gefasst.

**2. Wann fand die letzte Prüfung der Brücke vor ihrer Sperrung vor gut 2 Jahren statt.**

Die letzte Bauwerksuntersuchung fand 2017 statt (siehe dazu auch HM vom 27.07.2018).

**3. Welche Reparaturen, zu welchen Terminen und Kosten wurden, während der Standzeit dieser Brücke, Instandsetzungsmaßnahmen an dieser ausgeführt. (Wir bitten um eine Auflistung der Maßnahmen in zeitlicher Abfolge)**

Dazu kann die Verwaltung aufgrund der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit und des damit verbundenen Aufwandes (rückwirkend auf 20 Jahre) heute keine detaillierten Angaben machen.

**4. Wann wurden die ersten Mängel bezüglich der Sicherheit an Bauteilen der Brücke festgestellt?**

Erste Mängel an den Tragpfosten wurden 2014 festgestellt. Darauf erfolgten 2015 Reparaturarbeiten. Ein Austausch von Stützpfosten erfolgte damals nicht (siehe auch unter 5.), da dies technisch nicht möglich ist, ohne die Brücke (den Überbau) komplett abzubauen und es zu diesem Zeitpunkt auch noch nicht erforderlich war.

**5. Warum wurde nach der ersten Feststellung von Mängeln zur Sicherheit keine Reparatur der Mängel veranlasst?**

Diese Aussage ist so unzutreffend, da die im Rahmen der Bauwerksprüfung festgestellten Mängel durch die allgemeine Instandhaltung an den Holzbauwerken regelmäßig repariert werden. Jedoch ist bei einer Querschnittsminderung an der Tragkonstruktion ab einem bestimmten Punkt nur der Austausch der Holzpfosten möglich. Diese Notwendigkeit war jedoch 2014 noch nicht gegeben.

**6. Wer führte die Gutachten zur Standsicherheit und Zustand der Brücke aus?**

Die Vergabe der Ingenieurleistungen für die Bauwerksprüfungen erfolgte immer im Rahmen der Vergaberichtlinien der Stadt Hennigsdorf und auf der Basis des gültigen Vergaberechts. Insofern wurden die Hauptuntersuchungen tlw. im öffentlichen, tlw. im beschränkten Vergabeverfahren vergeben, Einzeluntersuchungen wurden auch frei vergeben.

Für Bauwerksprüfungen waren in den letzten 20 Jahren mind. drei verschiedene Büros für die Stadt Hennigsdorf tätig.

**7. Wurden diese Gutachten durch die gleichen Personen/Firmen ausgeführt welche 2019 die Holzbauwerke in Nieder Neuendorf geprüft und begutachtet hatten?**

Siehe Antwort zu 6.

**8. Wer würde im Falle einer Falscheinschätzung zu den Mängeln für die daraus entstehenden Schäden haften?**

Prinzipiell würde wohl derjenige verantwortlich sein, der eine Fehleinschätzung getroffen hat. Die tatsächliche Feststellung, ob Fehleinschätzungen vorliegen, wie diese zu bewerten sind und ob ggf. daraus haftungsrechtliche Ansprüche entstehen könnten, dürfte aus Sicht der Verwaltung aber voraussichtlich in einem Gerichtsprozess zu entscheiden sein.

Zum jetzigen Zeitpunkt geht die Verwaltung jedoch von keiner Fehleinschätzung aus.

Mit freundlichen Grüßen

D. Stenger  
Fachbereichsleiter  
Stadtentwicklung

EINSTELLUNG INFORMATIONSSYSTEM	
Ausschuss:	SVV 04.05.2021
Datum:	04.05.2021
SVV-BÜRO:	